

Jahresbericht  
zum 31. Dezember 2016.

## **Deka-Technologie CF**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



**„Deka**  
**Investments**

# Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2017

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Technologie CF für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen sehr volatil. Dabei sorgte zunächst die konjunkturelle Abschwächung in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Die Europäische Zentralbank weitete in dem unsicheren Umfeld ihre expansiven Maßnahmen aus, während die US-Notenbank bereits im Dezember 2015 die Zinswende eingeleitet hatte. Ende Juni führte das EU-Referendum in Großbritannien kurzzeitig zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten. Ebenfalls nur kurzfristige Marktirritationen löste die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten aus. Letztlich setzte sich an den Börsen eine optimistische Sicht der Dinge durch: Die Kurse stabilisierten sich und erreichten z.T. neue Höchststände.

An den Rentenmärkten verstärkte sich zunächst der Trend sinkender Zinsen. Insbesondere zu Berichtsbeginn, als die Aktienmärkte angesichts des rapiden Ölpreisverfalls deutlich nachgaben, sowie im Zuge des überraschenden Votums für einen EU-Austritt Großbritanniens profitierten Staatsanleihen von der Suche der Anleger nach risikoärmeren Wertpapierklassen. Mit der Wahl Donald Trumps setzte dann eine deutliche Trendwende ein. So stieg die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und bewegte sich Ende Dezember 2016 bei 2,4 Prozent. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,2 Prozent, nachdem die Rendite in den Sommermonaten noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte waren im Berichtszeitraum z.T. von turbulenten Kursverläufen geprägt. Gleichwohl verzeichnete das Gros der Börsenplätze im Betrachtungszeitraum steigende Indexstände. Im Vergleich der etablierten Aktienmärkte ragt die gute Wertentwicklung US-amerikanischer Aktien heraus, während Standardwerte aus dem Euro-Währungsgebiet und Japan sich im Jahresvergleich kaum bewegten.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-Technologie CF im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 11,3 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Technologie CF	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016. Deka-Technologie CF	11
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016. Deka-Technologie CF	12
Anhang. Deka-Technologie CF	20
Vermerk des Abschlussprüfers.	25
Besteuerung der Erträge.	26
Informationen der Verwaltung.	36
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	37

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Turbulentes Marktumfeld

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und verschiedenen (geo)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten tiefe Spuren. Jähe Einbrüche wechselten sich mit anschließenden Erholungsphasen an den globalen Börsenplätzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Kurse stabilisierten sich oder stiegen wieder deutlich an.

Für die Anleihemärkte in den USA und Euroland waren überwiegend rückläufige Renditen zu konstatieren. Führt im Sommer eine erhöhte Nachfrage noch zu einem Anstieg der Kursniveaus, so setzte mit der US-Präsidentenwahl eine gegenläufige Entwicklung ein und die Renditen stiegen insbesondere in den USA signifikant an.

Die vorherrschende Befürchtung, dass es zu anhaltenden Problemen in aufstrebenden Volkswirtschaften wie China kommen könnte, setzte die Märkte zu Beginn der Berichtsperiode unter Druck: Von Dezember bis Mitte Februar ging es an den Aktienbörsen steil bergab. Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße nicht nur auf unübersehbare Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern, sondern auch geopolitische Krisenherde sorgten für Marktverwerfungen z.B. bei Währungen und Rohstoffen. Hier stellte sich jedoch alsbald wieder eine Beruhigung ein.

Von Seiten der Konjunktur kamen aus Deutschland überwiegend freundliche Signale. Mit Blick auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war z.B. das erste Halbjahr 2016 das stärkste seit fünf Jahren. Auch die Rahmenbedingungen in Deutschland sind insgesamt intakt: der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wird diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die Auftragsbücher der Unternehmen sind gefüllt. Auch vermochte sich das ifo Geschäftsklima überraschend deutlich zu verbessern, was auf die selbstbewusste Lageeinschätzung der Unternehmen zurückzuführen ist.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich auch im dritten Quartal trotz Unsicherheitsfaktoren wie einer monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und dem britischen Brexit-Votum robust. Das Fundament der Wirtschaftsexpansion vermochte sich mit einem Wachstumsbeitrag von Seiten Italiens und Frankreichs gar noch zu verbreitern. Und auch der Gesamteinkaufsmanagerindex sowie das Wirtschaftsvertrauen spiegelten mit jeweils einem neuen Jahreshoch eine verbesserte Stimmung der Unternehmen im Euroraum wider. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Bislang blieben allerdings trotz besserer Konjunkturdaten und einer expandierenden Kreditvergabe sowie gestiegener Inflations- und Kostenindikatoren überzeugende Evidenzen für eine breit basierte Beschleunigung eines Preisauftriebs aus.

Der Wachstumstrend in den USA ist insgesamt weiterhin intakt. Die starke Entwicklung des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM (für das verarbeitende Gewerbe) stand dabei im Einklang mit den jüngsten Konjunkturdaten. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen fiskalischen Wachstumsstimulierung erschloss sich daraus nicht. Angesichts der bestehenden Vollausslastung am Arbeitsmarkt könnte eine zusätzliche Stimulation über Konjunkturprogramme nicht wachstums- sondern vielmehr inflationsfördernd wirken. Die Inflationsrate der Verbraucherpreise zeigte denn auch schon nach oben, zumal insbesondere seit der Wahl von Donald Trump und seiner fiskalpolitischen Ankündigungen die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung deutlich zugenommen haben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Schon Ende 2015 hatte die US-Notenbank (Fed) den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im letzten Berichtsmonat erwartungsgemäß eine zweite Anhebung anschloss. Die Fed stellte zudem für das kommende Jahr drei weitere Zinsschritte in Aussicht. Die EZB entschloss sich dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf den Nullpunkt und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm nochmals auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Im Frühsommer rückte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft immer stärker ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Die knappen Umfrageergebnisse und damit die vorhandene Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) lasteten stark auf den Kapitalmärkten und versahen die Prognosen zur weiteren Entwicklung mit einem großen Fragezeichen. Finanzanleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union (EU). Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Mehrheit aus: rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab und als sicher geltende Anlageklassen zogen spürbar an. Die Kapitalmarkturbulenzen gründeten vor allem in der daraus resultierenden Unsicherheit für die Zukunft. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Bislang konnte die Entscheidung zum EU-Austritt der Stimmung in den Unternehmen im Euroraum denn auch wenig anhaben. Härter trifft es Großbritannien selbst, da hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen spürbar gebremst werden dürfte. Dass der deutsche Export in das Vereinigte Königreich schon im dritten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal eingebrochen ist, könnte insofern schon eine erste Auswirkung des Brexit-Votums sein, zumal die Pfundabwertung ausländische Produkte verteuert. Zudem ist die Industrieproduktion bereits wiederholt zurückgegangen. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent und kündigte an, Unternehmensanleihen kaufen zu wollen. Zum Stichtag unterstrichen die britischen Geldhüter dann allerdings bereits, keine weiteren Anleihen zur Stützung der Wirtschaft mehr aufzukaufen. Zudem zogen die Renditen bis Mitte Dezember erneut an, sodass vor diesem Hintergrund die Bank of England zuletzt wieder eine neutrale Position verlautbarte, d.h. die Geldpolitik werde in beide Richtungen auf Veränderungen der wirtschaftlichen Aussichten reagieren können.

Die konjunkturelle Lage in Japan zeigte positive Ansätze, die Wachstumsaussichten scheinen sich aufzuhellen. Die Tankan-Umfrage für das letzte Quartal zeigte fast durchweg eine Verbesserung an und auch das BIP im dritten Quartal überraschte mit einem deutlichen Zuwachs, insbesondere der Außenhandel half dabei dem Wirtschaftswachstum auf die Sprünge. Die Investitionsdynamik hingegen blieb enttäuschend. Der dritte Anstieg des BIP in Folge ist für japanische Verhältnisse als Erfolg zu werten. Die gute Einkommensentwicklung der

privaten Haushalte ist dabei ein Argument, dass diese Wachstumsserie auch im letzten Quartal nicht reißt. Die Bank of Japan hat im September begonnen, sowohl die Geldmenge als auch die Zinsen zu kontrollieren. Sollten in den kommenden Monaten die Renditen für japanische Staatsanleihen deutlich ansteigen, müsste die Notenbank ihr Ankaufvolumen weiter erhöhen.

### Volatilitäten an den Aktienmärkten

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf. Anfang Dezember zeigten sich Anleger u.a. von den erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierten die international bedeutenden Börsenplätze Kursverluste.



Vor allem nach dem Jahreswechsel ging es nochmals steil bergab, bevor ab Mitte Februar die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt wurden. Im Frühjahr folgte eine allmähliche Erholungsbewegung, die dann jedoch durch das Brexit-Referendum überlagert wurde. Das überraschende Votum führte zu einer kurzen aber heftigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen wurde von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten und teilweise neue Jahreshöchststände zu konstatieren waren. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten nichts;

nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes neue Höchststände – u.a. in Erwartung seiner vollmundigen Versprechungen z.B. in Form von fiskalpolitischen Stimuli.

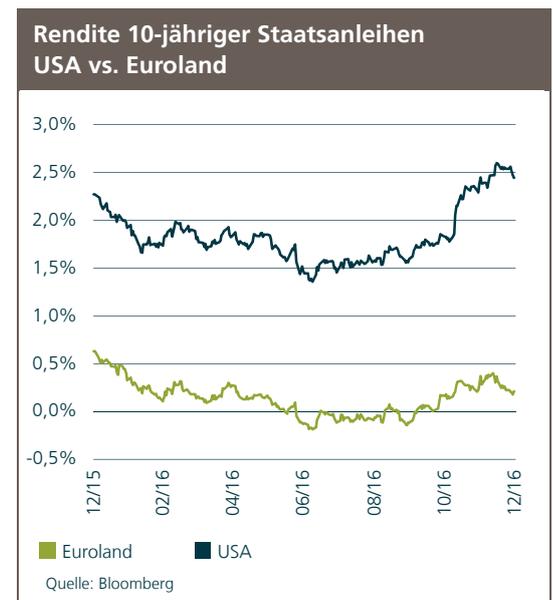
In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 13,4 Prozent sowie der marktbreitere S&P 500 mit 9,5 Prozent einen kräftigen Anstieg. In Euroland zeigte sich die Entwicklung hingegen verhaltener. Hier schloss der EURO STOXX 50 nur mit einem leichten Plus von 0,7 Prozent. Vor allem in Italien präsentierte sich die Börse im roten Bereich (minus 10,2 Prozent im FTSE MIB Index). Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) verzeichneten dagegen mit 6,9 Prozent erfreuliche Zuwächse. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa vor allem Telekommunikationswerte unter die Räder. In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 0,4 Prozent jeweils leicht im Plus.

### Bundesanleihen im Sommer mit negativer Rendite

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Ende Dezember 2015 noch bei über 0,6 Prozent, sank danach jedoch immer weiter. Im Juni fiel die Rendite sogar in den negativen Bereich. Im Herbst 2016 kehrte sich dann der Trend wieder um, sodass schließlich zum Stichtag die Rendite wieder bei plus 0,2 Prozent lag. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch bei 2,3 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge ebenfalls spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent). Mit der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Im letzten Berichtsmonat war sogar ein Anstieg auf 2,6 Prozent zu konstatieren, die Rendite gab jedoch zum Stichtag noch auf 2,4 Prozent nach. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 2,6 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

An den Devisenmärkten gab der Euro gegenüber dem US-Dollar Ende 2015 auf etwa 1,08 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in der Bandbreite zwischen

1,10 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte. Auch hier lösten Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl heftige Kursbewegungen aus. Der US-Dollar stieg im letzten Berichtsmonat vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (zuletzt 1,05 US-Dollar/Euro).



Anleger an den Rohstoffmärkten erlebten auf Jahressicht eine Achterbahnfahrt. Die Notierungen gaben schon im Vorfeld der Berichtsperiode bis Januar 2016 über fast alle Segmente massiv nach. Ab Februar setzte dann eine Stabilisierung insbesondere auch des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 28 US-Dollar auf zuletzt knapp 57 US-Dollar im Dezember. Gold fiel unterdessen noch im Dezember 2015 auf einen mehrjährigen Tiefstand von fast 1.050 US-Dollar je Feinunze, ehe eine rasante Gegenbewegung einsetzte. Die Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum trieb den Preis im Sommer zeitweise wieder auf über 1.350 US-Dollar. Sukzessive ging im Herbst dann der Preis wieder zurück auf zuletzt 1.152 US-Dollar/Feinunze.

Insgesamt scheint sich trotz diverser (geo)politischer Krisenherde und gewisser Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Politik eines US-Präsidenten Trump immer mehr eine optimistische Grundstimmung durchzusetzen – was sich bereits bei langfristigen US-Inflationserwartungen in einem Sprung nach oben widerspiegelt.

# Jahresbericht 01.01.2016 bis 31.12.2016

## Deka-Technologie CF

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Technologie CF ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, das Anlageziel durch eine risikogesteuerte, weltweite Anlage hauptsächlich in Aktien von Unternehmen zu erreichen, die ihre Umsatzerlöse oder ihr Jahresergebnis überwiegend im Technologiesektor oder in technologie-nahen Bereichen erzielen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

#### Zweistelliger Wertzuwachs

Im Fokus stand die Auswahl aussichtsreicher Aktien (Bottom-up-Ansatz), insofern spielte die Länder- bzw. Regionenauswahl eine untergeordnete Rolle. Mit Blick auf die Sektorauswahl favorisierte das Fondsmanagement u.a. Aktien aus den Bereichen Software und Halbleiter, während etwa Energietitel weniger attraktiv eingeschätzt und gemieden wurden. Der Bereich Investitionsgüter litt vor allem in den ersten Berichtsmonaten unter den niedrigen Ölpreisen, da die Unternehmen im Öl- & Gas-Sektor einen erheblichen Teil ihres Geschäfts in diesem Segment erwirtschaften. Mit der Erholung des Ölpreises stieg im Verlauf aber auch die Erwartung hinsichtlich zukünftiger Erträge, sodass die defensive Gewichtung im Jahresverlauf etwas zurückgenommen wurde.

Bei der Einzeltitelauswahl bevorzugte das Fondsmanagement unter anderem Aktien aus den Bereichen Cloud-Software (z.B. Amazon) und Sicherheitssoftware (z.B. Salesforce.com). In diesen Segmenten setzte sich das starke Wachstum der vergangenen Jahre fort. Einen weiteren Fokus bildeten die Sektoren Internet und Medizintechnik, welche vor allem im ersten Jahresdrittel einen überzeugenden Trend aufwiesen. Defensive Titel außerhalb des IT-Bereichs (z.B. General Electric) wurden beigemischt, da das Fondsmanagement bei vielen Titeln in der ersten Jahreshälfte nur begrenztes Kurspotenzial sah.

Der Fonds nahm selektiv an Börsengängen teil, wobei die Börsengänge von Coupa Software, dem Serverspezialisten Nutanix, dem Schweizer Vakuumentilanbieter VAT und dem Hotelvergleichsportal Trivago hervorzuheben sind. Für ein effektives Liquiditätsmanagement wurden im Fonds einige Positionierungen über Single-Stocks-Futures umgesetzt. Daneben kamen Index-Futures zur Steuerung zum Einsatz.

#### Wichtige Kennzahlen Deka-Technologie CF

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	11,3%	18,3%	17,8%
Gesamtkostenquote	1,46%		
ebV**	0,00%		
ISIN	DE0005152623		
* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			
** ebV = erfolgsbezogene Vergütung			

#### Veräußerungsergebnisse Deka-Technologie CF 01.01.2016 – 31.12.2016

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	18.183.111,08
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	2.534.320,69
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	3.488.215,79
Devisenkassageschäften	283.699,95
Sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>24.489.347,51</b>
<b>Realisierte Verluste aus</b>	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-6.744.372,69
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-597.652,10
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-3.686.972,32
Devisenkassageschäften	-132.391,34
Sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>-11.161.388,45</b>
Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.	

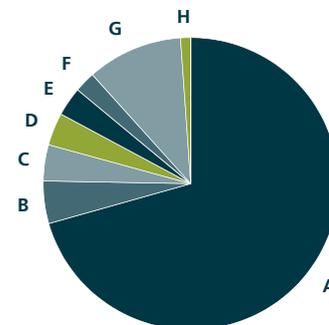
# Deka-Technologie CF

Erfreuliche Beiträge zur Fondsentwicklung lieferte das akzentuierte Engagement in den Sektoren Halbleiter sowie eCommerce. Daneben resultierten aus der Aktienselektion in Japan sowie im Bereich Internet-Dienstleister erfreuliche Beiträge. Insbesondere die Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro im vierten Quartal wirkte sich positiv auf die Fondsentwicklung aus.

Nachteile ergaben sich hingegen aus Engagements in den Branchen Medien, Gesundheitswesen und Telekommunikation sowie der Zurückhaltung bei einzelnen Halbleiterwerten, die teilweise durch Übernahmeofferten starke Kursanstiege verzeichneten. Die Turbulenzen im Zuge politischer Ereignisse und die geringe Performance von Wachstumstiteln gegenüber zyklischen Value-Titeln wirkten sich ebenfalls teilweise belastend aus.

Über den Erwerb der Fondsanteile ist der Anleger an der Kursentwicklung der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere beteiligt. Insofern unterliegt der Fonds einem allgemeinen Markt- bzw. Kursrisiko. Dieses Risiko wird auf der Ebene des Investmentfonds durch die Streuung auf viele Aktienwerte insgesamt reduziert. Allerdings sind Technologietitel konjunkturabhängig und reagieren auf Zeichen einer etwaigen wirtschaftlichen Abkühlung bzw. eines möglichen Aufschwungs stärker als der breite Markt. Die Anlageentscheidungen des Fondsmanagements können zu einer positiven oder negativen Abweichung der Anteilwertentwicklung gegenüber dem Referenzindex führen. Der Investmentfonds investiert auch in Währungen außerhalb der Eurozone – vorwiegend im US-Dollar –, deren Wert sich mit der Entwicklung des Wechselkurses der jeweiligen Währung verändert. Es bestehen somit Währungsrisiken. Durch die Fokussierung auf Aktien aus der Technologiebranche unterliegt der Fonds überdies einem gewissen Konzentrationsrisiko. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

## Fondsstruktur Deka-Technologie CF

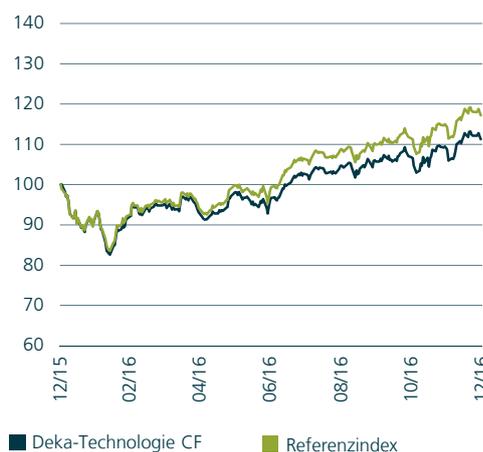


A	USA	70,6%
B	Japan	4,7%
C	Republik Korea	4,0%
D	Taiwan	3,6%
E	Irland	3,2%
F	Deutschland	2,3%
G	Sonstige Länder	10,5%
H	Barreserve, Sonstiges	1,1%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung 01.01.2016 – 31.12.2016 Deka-Technologie CF vs. Referenzindex\*

Index: 31.12.2015 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise.

# Deka-Technologie CF

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Im Betrachtungszeitraum verzeichnete der Fonds Deka-Technologie CF eine Wertsteigerung um 11,3 Prozent, im gleichen Zeitraum wies der Referenzindex\* eine Performance von plus 17,2 Prozent auf.

**\* Referenzindex: Deka Technology capped Net Return in EUR (cust. calculated by MSCI)**

Alle kundenindividuellen Indizes wurden von MSCI, wie von der Deka Investment GmbH spezifiziert, berechnet. MSCI übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung und ist in keiner Weise verantwortlich für etwaige hierin enthaltene MSCI-Daten. Die MSCI-Daten dürfen nicht weitergegeben oder als Basis anderer Indizes, Wertpapiere oder Finanzprodukte verwendet werden. Diese Publikation wurde nicht von MSCI geprüft, gebilligt oder hergestellt.

Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilpreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

# Deka-Technologie CF

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.

### Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>149.941.953,94</b>	<b>98,99</b>
Deutschland	3.448.401,00	2,27
Finnland	828.495,00	0,55
Frankreich	1.763.075,00	1,16
Irland	4.848.060,43	3,20
Israel	17.268,84	0,01
Japan	7.145.334,58	4,72
Kaiman-Inseln	4.059.700,85	2,68
Korea, Republik	6.110.194,95	4,03
Niederlande	3.076.914,80	2,02
Norwegen	49.516,99	0,03
Schweden	680.548,00	0,45
Schweiz	2.146.720,85	1,41
Singapur	2.085.350,19	1,38
Spanien	594.580,00	0,39
Südafrika	616.465,24	0,41
Taiwan	5.515.674,27	3,64
USA	106.955.652,95	70,64
<b>2. Derivate</b>	<b>63.208,24</b>	<b>0,04</b>
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>2.262.865,77</b>	<b>1,49</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>372.960,03</b>	<b>0,25</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-1.152.937,08</b>	<b>-0,77</b>
<b>III. Rückstellungen</b>	<b>-5.721,30</b>	<b>-0,00</b>
<b>IV. Fondsvermögen</b>	<b>151.482.329,60</b>	<b>100,00</b>

### Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>149.941.953,94</b>	<b>98,99</b>
CHF	1.427.781,38	0,94
EUR	8.947.026,00	5,89
HKD	3.528.567,14	2,33
JPY	7.145.334,58	4,72
KRW	6.110.194,95	4,03
NOK	49.516,99	0,03
SEK	680.548,00	0,45
TWD	5.515.674,27	3,64
USD	115.920.845,39	76,55
ZAR	616.465,24	0,41
<b>2. Derivate</b>	<b>63.208,24</b>	<b>0,04</b>
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>2.262.865,77</b>	<b>1,49</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>372.960,03</b>	<b>0,25</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-1.152.937,08</b>	<b>-0,77</b>
<b>III. Rückstellungen</b>	<b>-5.721,30</b>	<b>-0,00</b>
<b>IV. Fondsvermögen</b>	<b>151.482.329,60</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# Deka-Technologie CF

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>149.927.239,45</b>	<b>98,98</b>
<b>Aktien</b>								<b>149.927.239,45</b>	<b>98,98</b>
<b>Gebrauchsgüter &amp; Bekleidung</b>								<b>313.638,76</b>	<b>0,21</b>
JP343500009	SONY Corp. Reg.Shares		STK	11.800	79.500	67.700	JPY 3.275,000	313.638,76	0,21
<b>Gesundheitswesen: Ausstattung &amp; Dienste</b>								<b>6.620.902,20</b>	<b>4,37</b>
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares		STK	24.500	39.000	33.500	USD 38,310	891.946,21	0,59
US0718131099	Baxter International Inc. Reg.Shares		STK	4.800	10.300	5.500	USD 44,260	201.889,20	0,13
US0758871091	Becton, Dickinson & Co. Reg.Shares		STK	2.500	650	1.500	USD 166,150	402.625,20	0,27
US1011371077	Boston Scientific Corp. Reg.Shares		STK	21.900	33.400	29.500	USD 21,700	451.610,76	0,30
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares		STK	9.850	10.600	8.650	USD 78,220	732.174,28	0,48
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Reg.Shares		STK	5.200	13.700	8.500	USD 93,710	463.073,27	0,31
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port.		STK	3.400	8.930	6.930	EUR 106,700	362.780,00	0,24
US46120E6023	Intuitive Surgical Reg.Shares		STK	730	1.690	1.510	USD 636,550	441.586,52	0,29
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares		STK	24.100	52.800	55.700	USD 71,540	1.638.424,40	1,08
US8636671013	Stryker Corp. Reg.Shares		STK	5.600	13.450	19.150	USD 120,520	641.368,43	0,42
US98956P1021	Zimmer Biomet Holdings Inc. Reg.Shares		STK	4.000	11.200	7.200	USD 103,500	393.423,93	0,26
<b>Groß- und Einzelhandel</b>								<b>10.452.581,21</b>	<b>6,91</b>
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares		STK	9.240	11.590	14.310	USD 765,150	6.718.603,06	4,45
US64110L1061	Netflix Inc. Reg.Shares		STK	13.400	29.200	26.600	USD 125,330	1.595.953,63	1,05
US7415034039	The Priceline Group Inc. Reg.Shares		STK	1.520	4.090	2.670	USD 1.480,160	2.138.024,52	1,41
<b>Halbleiter &amp; Geräte zur Halbleiterproduktion</b>								<b>23.918.079,55</b>	<b>15,77</b>
US0326541051	Analog Devices Inc. Reg.Shares <sup>1)</sup>		STK	9.500	9.500	13.000	USD 73,580	664.268,74	0,44
US0382221051	Applied Materials Inc. Reg.Shares		STK	6.000	71.700	102.200	USD 32,660	186.220,66	0,12
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam		STK	18.700	41.100	48.300	EUR 105,450	1.971.915,00	1,30
SG9999014823	Broadcom Ltd. Reg.Shares		STK	12.200	21.700,033	9.500,033	USD 179,870	2.085.350,19	1,38
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares		STK	150.500	74.800	94.800	USD 36,660	5.243.115,08	3,46
US5128071082	Lam Research Corp. Reg.Shares		STK	500	37.200	36.700	USD 107,150	50.912,29	0,03
TW0002454006	MediaTek Inc. Reg.Shares		STK	42.000	150.000	206.000	TWD 216,500	267.403,43	0,18
US5951121038	Micron Technology Inc. Reg.Shares		STK	32.500	191.900	202.400	USD 22,270	687.802,91	0,45
NO0003055501	Nordic Semiconductor ASA Navne-Aksjer		STK	13.000	188.069	355.069	NOK 34,600	49.516,99	0,03
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares		STK	16.400	46.500	30.100	USD 111,430	1.736.626,44	1,15
NL0009538784	NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder		STK	8.200	34.000	28.300	USD 98,100	764.439,80	0,50
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares		STK	43.000	16.100	19.600	USD 66,040	2.698.584,05	1,78
KR7000660001	SK Hynix Inc. Reg.Shares		STK	17.500	17.000	16.100	KRW 44.700,000	618.408,78	0,41
TW0002330008	Taiwan Semiconductor Manufact. Co. Reg.Shares		STK	762.000	846.000	657.000	TWD 181,500	4.067.161,11	2,68
US8825081040	Texas Instruments Inc. Reg.Shares		STK	30.600	21.800	14.900	USD 74,150	2.156.219,71	1,42
CH0033361673	u-blox Holding AG Namens-Aktien		STK	100	2.850	2.750	CHF 192,000	17.885,01	0,01
US9839191015	Xilinx Inc. Reg.Shares		STK	11.300	12.900	1.600	USD 60,740	652.249,36	0,43
<b>Hardware &amp; Ausrüstung</b>								<b>26.456.185,94</b>	<b>17,46</b>
US88554D2053	3 D Systems Corp. Reg.Shares		STK	2.500	56.000	53.500	USD 13,380	31.787,51	0,02
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares		STK	67.100	41.450	24.850	USD 116,730	7.443.298,49	4,92
JP3242800005	Canon Inc. Reg.Shares		STK	32.000	55.600	32.100	JPY 3.295,000	855.739,97	0,56
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares		STK	155.000	147.600	143.000	USD 30,460	4.486.648,29	2,96
US2193501051	Corning Inc. Reg.Shares		STK	31.800	39.400	58.200	USD 24,440	738.565,05	0,49
SE0000108656	Ericsson Namn-Aktier B(fria)		STK	89.000	277.000	188.000	SEK 53,650	499.356,83	0,33
JP3814000000	Fujifilm Holdings Corp. Reg.Shares		STK	13.100	26.000	12.900	JPY 4.435,000	471.521,32	0,31
SE0000103699	Hexagon AB Namn-Aktier B (fria)		STK	500	18.500	18.000	SEK 327,700	17.135,54	0,01
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares		STK	147.000	349.000	248.000	JPY 632,000	753.999,11	0,50
TW0002317005	Hon Hai Precision Ind. Co. Ltd. Reg.Shares		STK	477.000	477.000	205.000	TWD 84,200	1.181.109,73	0,78
US40434L1052	HP Inc. Reg.Shares		STK	52.000	132.700	211.200	USD 14,940	738.268,55	0,49
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares		STK	1.500	1.270	700	JPY 80.200,000	976.342,17	0,64
JP3249600002	Kyocera Corp. Reg.Shares		STK	9.700	10.100	400	JPY 5.812,000	457.544,94	0,30
US6200763075	Motorola Solutions Inc. Reg.Shares		STK	4.700	9.900	21.100	USD 82,870	370.131,14	0,24
JP3914400001	Murata Manufacturing Co. Ltd. Reg.Shares		STK	5.800	19.600	13.800	JPY 15.650,000	736.679,79	0,49
FI0009000681	Nokia Corp. Reg.Shares		STK	180.500	511.500	441.000	EUR 4,590	828.495,00	0,55
US6974351057	Palo Alto Networks Inc. Reg.Shares		STK	100	12.700	12.600	USD 125,130	11.891,10	0,01
KR7005931001	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Pref.Shares		STK	550	2.920	4.330	KRW 1.433.000,000	623.073,03	0,41
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares		STK	3.065	3.080	2.145	KRW 1.802.000,000	4.366.317,77	2,88
CH0102993182	TE Connectivity Ltd. Namens-Aktien		STK	10.800	26.000	27.100	USD 70,050	718.939,47	0,47
SE0002591420	Tobii AB Namn-Aktier		STK	21.000	56.928	75.928	SEK 68,000	149.341,14	0,10
<b>Investitionsgüter</b>								<b>15.308.788,42</b>	<b>10,10</b>
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares		STK	5.900	2.700	1.750	USD 178,410	1.000.303,15	0,66
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien		STK	70.300	98.600	79.800	CHF 21,530	1.409.896,37	0,93
NL0000235190	Airbus Group SE Aandelen op naam		STK	5.500	16.850	24.250	EUR 61,920	340.560,00	0,22
US0970231058	Boeing Co. Reg.Shares		STK	5.700	10.950	10.400	USD 155,690	843.327,00	0,56
IE00B8KQN827	Eaton Corporation PLC Reg.Shares		STK	16.900	32.500	15.600	USD 67,610	1.085.820,58	0,72
US2910111044	Emerson Electric Co. Reg.Shares		STK	24.600	58.350	33.750	USD 56,200	1.313.807,85	0,87
US3696041033	General Electric Co. Reg.Shares		STK	87.400	84.900	119.300	USD 31,710	2.633.710,92	1,74
US4385161066	Honeywell International Inc. Reg.Shares		STK	6.900	6.500	8.200	USD 116,000	760.619,60	0,50
JP3902400005	Mitsubishi Electric Corp. Reg.Shares		STK	74.000	116.000	120.000	JPY 1.629,500	978.638,96	0,65
JP3734800000	Nidec Corp. Reg.Shares		STK	9.100	9.400	300	JPY 10.085,000	744.824,09	0,49
US6668071029	Northrop Grumman Corp. Reg.Shares		STK	2.200	4.250	4.950	USD 232,630	486.349,90	0,32
US7739031091	Rockwell Automation Inc. Reg.Shares		STK	4.950	12.750	10.600	USD 134,850	634.331,94	0,42
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.		STK	21.500	28.900	25.500	EUR 65,130	1.400.295,00	0,92
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien		STK	7.500	17.900	16.700	EUR 115,650	867.375,00	0,57
US9130171096	United Technologies Corp. Reg.Shares		STK	7.700	16.700	9.000	USD 110,550	808.928,06	0,53
<b>Medien</b>								<b>616.465,24</b>	<b>0,41</b>
ZAE000015889	Naspers Reg.Shares N		STK	4.400	6.300	8.700	ZAR 2.014,090	616.465,24	0,41

# Deka-Technologie CF

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
<b>Software &amp; Dienste</b>								<b>66.240.598,13</b>	<b>43,75</b>
IE00B4BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A	STK		19.100	19.100	23.800	USD 117,010	2.123.815,45	1,40
US00507V1098	Activision Blizzard Inc. Reg.Shares	STK		19.300	59.400	40.100	USD 36,480	669.071,56	0,44
US00724F1012	Adobe Systems Inc. Reg.Shares	STK		15.600	18.100	17.300	USD 103,680	1.537.021,76	1,01
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)	STK		6.400	23.100	21.800	USD 87,330	531.133,71	0,35
US02079K1079	Alphabet Inc. Reg.Shares Cap.Stk Cl.C	STK		2.060	410	3.450	USD 782,790	1.532.402,74	1,01
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		14.200	14.380	4.480	USD 802,880	10.834.263,99	7,16
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.	STK		13.700	41.500	41.300	EUR 43,400	594.580,00	0,39
US0530151036	Automatic Data Processing Inc. Reg.Shares	STK		14.000	16.600	2.600	USD 103,450	1.376.318,54	0,91
US12673P1057	CA Inc. Reg.Shares	STK		9.600	19.600	10.000	USD 32,140	293.209,16	0,19
US1773761002	Citrix Systems Inc. Reg.Shares	STK		4.700	4.800	4.800	USD 90,020	402.065,95	0,27
US1924461023	Cognizant Technology Solutions Corp. Reg.Shs Cl.A	STK		18.100	53.900	35.800	USD 56,180	966.319,49	0,64
IL0011334468	CyberArk Software Ltd. Reg.Shares	STK		400	19.800	19.400	USD 45,430	17.268,84	0,01
US2786421030	eBay Inc. Reg.Shares	STK		33.000	63.800	30.800	USD 29,980	940.169,15	0,62
US2855121099	Electronic Arts Inc. Reg.Shares	STK		8.300	25.100	22.900	USD 80,160	632.260,76	0,42
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		60.800	66.900	17.700	USD 116,350	6.722.493,59	4,45
US31620M1062	Fidelity Natl Inform.Svcs Inc. Reg.Shares	STK		9.600	9.600	0	USD 77,000	702.461,28	0,46
US3377381088	Fiserv Inc. Reg.Shares	STK		6.800	15.400	8.600	USD 107,280	693.247,17	0,46
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares	STK		28.100	32.800	12.200	USD 166,600	4.448.788,37	2,94
US4612021034	Intuit Inc. Reg.Shares	STK		7.550	8.250	8.400	USD 114,920	824.523,42	0,54
US57636Q1040	Mastercard Inc. Reg.Shares A	STK		27.300	19.000	18.300	USD 103,770	2.692.122,97	1,78
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK		133.400	37.800	43.400	USD 62,900	7.973.828,76	5,27
KR7035420009	Naver Corp. Reg.Shares	STK		820	1.070	1.050	KRW 775.000,000	502.395,37	0,33
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd. Reg.Shares	STK		4.300	6.550	2.250	JPY 24.540,000	856.405,47	0,57
US67020Y1001	Nuance Communications Inc. Reg.Shares	STK		10.000	43.000	33.000	USD 14,860	141.214,48	0,09
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares	STK		93.950	122.000	55.250	USD 38,690	3.454.262,32	2,28
US7043261079	Paychex Inc. Reg.Shares	STK		10.000	10.000	20.500	USD 61,400	583.483,80	0,39
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg.Shares	STK		33.700	35.500	9.800	USD 39,960	1.279.722,51	0,84
US7434241037	Proofpoint Inc. Reg.Shares	STK		200	5.200	5.000	USD 71,000	13.494,25	0,01
US79466L3024	salesforce.com Inc. Reg.Shares	STK		20.100	38.100	34.600	USD 69,150	1.320.835,31	0,87
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		29.400	70.500	72.000	EUR 82,490	2.425.206,00	1,60
US81762P1021	ServiceNow Inc. Reg.Shares	STK		400	43.500	51.400	USD 74,940	28.486,17	0,02
US8715031089	Symantec Corp. Reg.Shares	STK		18.900	131.600	112.700	USD 24,230	435.186,73	0,29
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		151.800	64.300	83.000	HKD 189,700	3.528.567,14	2,33
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien	STK		4.200	27.600	25.400	EUR 37,100	155.820,00	0,10
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		63.100	64.700	25.200	USD 78,330	4.696.971,40	3,10
US9598021098	Western Union Co. Reg.Shares	STK		15.000	15.000	0	USD 21,830	311.175,52	0,21
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>								<b>14.714,49</b>	<b>0,01</b>
<b>Aktien</b>								<b>14.714,49</b>	<b>0,01</b>
<b>Nicht klassifiziert</b>								<b>14.714,49</b>	<b>0,01</b>
SE0009356660	Tobii AB Namn-Aktier Em.12/16	STK		2.100	2.100	0	SEK 67,000	14.714,49	0,01
<b>Summe Wertpapiervermögen <sup>2)</sup></b>								<b>EUR 149.941.953,94</b>	<b>98,99</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Derivate auf einzelne Wertpapiere</b>									
<b>Wertpapier-Terminkontrakte</b>								<b>42.937,57</b>	<b>0,03</b>
<b>Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien</b>								<b>42.937,57</b>	<b>0,03</b>
Alphabet Inc. Future (ABEA) Apr. 17		XEUR	USD	Anzahl 20				42.937,57	0,03
<b>Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere</b>								<b>EUR 42.937,57</b>	<b>0,03</b>
<b>Aktienindex-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>								<b>1.936,71</b>	<b>0,00</b>
E-Mini NASDAQ-100 Index Future März 17		XIOM	USD	Anzahl -40				1.936,71	0,00
<b>Summe Aktienindex-Derivate</b>								<b>EUR 1.936,71</b>	<b>0,00</b>
<b>Devisen-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>								<b>50.836,57</b>	<b>0,03</b>
<b>Offene Positionen</b>									
GBP/EUR 480.522,00		OTC						-2.881,75	-0,00
HKD/EUR 4.198.331,40		OTC						4.595,91	0,00
JPY/EUR 37.506.780,00		OTC						-13.235,32	-0,01
NOK/EUR 2.430.025,00		OTC						-21,15	-0,00
SEK/EUR 4.144.947,00		OTC						9.420,59	0,01
USD/EUR 3.886.172,00		OTC						39.800,41	0,02
ZAR/EUR 11.273.235,00		OTC						13.157,88	0,01
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>								<b>-32.502,61</b>	<b>-0,02</b>
<b>Offene Positionen</b>									
GBP/EUR 480.522,00		OTC						10.878,98	0,01
HKD/EUR 4.198.331,40		OTC						1.992,04	0,00
JPY/EUR 37.506.780,00		OTC						607,38	0,00
NOK/EUR 2.430.025,00		OTC						94,30	0,00
SEK/EUR 4.144.947,00		OTC						-10.482,37	-0,01
USD/EUR 3.886.172,00		OTC						6.044,02	0,01
ZAR/EUR 11.273.235,00		OTC						-41.636,96	-0,03
<b>Summe Devisen-Derivate</b>								<b>EUR 18.333,96</b>	<b>0,01</b>

# Deka-Technologie CF

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	198.312,12			% 100,000	198.312,12	0,13
<b>EUR-Guthaben bei</b>									
	Landesbank Saar		EUR	501.405,98			% 100,000	501.405,98	0,33
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	7.050,94			% 100,000	8.232,94	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	252.279,58			% 100,000	27.772,62	0,02
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	120.967,50			% 100,000	112.682,52	0,07
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	8.918.830,00			% 100,000	72.384,29	0,05
	DekaBank Deutsche Girozentrale		TWD	0,70			% 100,000	0,02	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		ZAR	89.227,61			% 100,000	6.206,92	0,00
	Landesbank Saar		USD	1.405.734,28			% 100,000	1.335.868,36	0,88
<b>Summe Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>2.262.865,77</b>	<b>1,49</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>2.262.865,77</b>	<b>1,49</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Dividendenansprüche		EUR	83.874,76				83.874,76	0,06
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	185.650,20				185.650,20	0,12
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	80,01				80,01	0,00
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	9.366,75				9.366,75	0,01
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	89.792,02				89.792,02	0,06
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	4.196,29				4.196,29	0,00
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>372.960,03</b>	<b>0,25</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>									
<b>Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		INR	-0,10			% 100,000	-0,00	-0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		KRW	-118,00			% 100,000	-0,09	-0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	-427.360,62			% 100,000	-406.120,52	-0,27
<b>Kredite in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	-4.953.665,63			% 100,000	-518.057,48	-0,34
<b>Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>							<b>EUR</b>	<b>-924.178,09</b>	<b>-0,61</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-39,21				-39,21	-0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-25.466,70				-25.466,70	-0,02
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-27.005,60				-27.005,60	-0,02
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-48,83				-48,83	-0,00
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-176.198,65				-176.198,65	-0,12
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>EUR</b>	<b>-228.758,99</b>	<b>-0,16</b>
<b>Rückstellungen</b>									
	Steuerrückstellungen		EUR	-5.721,30				-5.721,30	-0,00
<b>Summe Rückstellungen</b>							<b>EUR</b>	<b>-5.721,30</b>	<b>-0,00</b>
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>151.482.329,60</b>	<b>100,00</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>							<b>STK</b>	<b>5.618.760</b>	
<b>Anteilwert</b>							<b>EUR</b>	<b>26,96</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

<sup>2)</sup> Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
<b>Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen</b>				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
Analog Devices Inc. Reg.Shares	STK	7.500	524.422,69	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>	<b>EUR</b>		<b>524.422,69</b>	<b>524.422,69</b>

# Deka-Technologie CF

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2016

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85643	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,08375	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,56200	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,07353	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	14,37550	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,05230	= 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	71,45010	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.264,94000	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	123,21500	= 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	34,00480	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,16095	= 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)

### OTC

Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>Automobile &amp; Komponenten</b>				
INE323A01026	Bosch Ltd. Reg.Shares	STK	1.451	1.451
US88160R1014	Tesla Motors Inc. Reg.Shares	STK	1.700	1.700
<b>Gebrauchsgüter &amp; Bekleidung</b>				
JP3657400002	Nikon Corp. Reg.Shares	STK	25.000	25.000
JP3358000002	Shimano Inc. Reg.Shares	STK	3.900	7.700
<b>Gesundheitswesen: Ausstattung &amp; Dienste</b>				
US15135B1017	Centene Corp. Reg.Shares	STK	8.200	8.200
US1567821046	Cerner Corp. Reg.Shares	STK	300	5.500
JP3311530004	Cyberdyne Inc. Reg.Shares	STK	14.000	14.000
US23918K1088	DaVita Inc. Reg.Shares	STK	15.500	15.500
US40412C1018	HCA Holdings Inc. Reg.Shares	STK	10.600	10.600
JP3837800006	Hoya Corp. Reg.Shares	STK	20.500	29.300
US45781D1019	Inovalon Holdings Inc. Reg.Shares Class A	STK	0	29.000
DK0060580512	NNIT A/SNavne-Aktier	STK	200	7.200
US74113L1026	Press Ganey Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	17.500
US7908491035	St. Jude Medical	STK	39.000	44.400
<b>Gewerbliche Dienste &amp; Betriebsstoffe</b>				
JP3244430009	Career Co. Ltd. Reg.Shares	STK	600	600
GB00BWFY5505	Nielsen Holdings PLC Reg.Shares	STK	0	6.000
US92345Y1064	Verisk Analytics Inc. Reg.Shares	STK	0	4.000
<b>Groß- und Einzelhandel</b>				
GB0030927254	ASOS PLC Reg.Shares	STK	4.800	4.800
US22943F1003	Ctrip.com International Ltd. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	12.400	12.400
US30212P3038	Expedia Inc. Reg.Shares	STK	2.600	5.500
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(sp.ADRs)	STK	14.700	25.700
JP3967200001	Rakuten Inc. Reg.Shares	STK	54.000	54.000
<b>Halbleiter &amp; Geräte zur Halbleiterproduktion</b>				
US0214411003	Altera Corp. Reg.Shares	STK	0	48.000
AT0000A18XM4	ams AG Inhaber-Aktien	STK	15.400	24.400
SG9999006241	Avago Technologies Ltd. Reg.Shares	STK	7.600	10.500
US1113201073	Broadcom Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	1.100	36.600
GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC Reg.Shares	STK	10.000	10.000
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK	37.000	37.000
US4824801009	KLA-Tencor Corp. Reg.Shares	STK	0	21.000
US83088M1027	Skyworks Solutions Inc. Reg.Shares	STK	7.700	7.700
JP3322930003	Sumco Corp. Reg.Shares	STK	44.000	44.000
US8807701029	Teradyne Inc. Reg.Shares	STK	19.000	19.000
<b>Hardware &amp; Ausrüstung</b>				
JP3126400005	Alps Electric Co. Ltd. Reg.Shares	STK	17.500	17.500
US0404131064	Arista Networks Inc. Reg.Shares	STK	5.600	5.600
US2686481027	EMC Corp. Reg.Shares	STK	3.500	60.500
US42824C1099	Hewlett Packard Enterprise Co. Reg.Shares	STK	63.000	63.000
US48203R1041	Juniper Networks Inc. Reg.Shares	STK	0	10.500
TW0003008009	Largan Precision Co.Ltd. Reg.Shares	STK	8.200	8.200
US64110D1046	NetApp Inc. Reg.Shares	STK	8.900	8.900
JP3197700002	Optex Co. Ltd. Reg.Shares	STK	9.000	9.000
TW0002382009	Quanta Computer Inc. Reg.Shares	STK	80.000	80.000
IE00B58JVZ52	Seagate Technology PLC Reg.Shares	STK	44.600	44.600
JP3630400004	Topcon Corp. Reg.Shares	STK	53.000	53.000
US91347P1057	Universal Display Corp. Reg.Shares	STK	17.700	17.700
US9581021055	Western Digital Corp. Reg.Shares	STK	37.100	37.100

# Deka-Technologie CF

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Investitionsgüter</b>				
JP3802400006	Fanuc Corp. Reg.Shares	STK	6.300	6.300
US34959J1088	Fortive Corp. Reg.Shares	STK	11.750	11.750
DE0006204407	KUKA AG Inhaber-Aktien	STK	2.450	2.450
US5745991068	Masco Corp. Reg.Shares	STK	0	14.800
DE000A0D6554	Nordex SE Inhaber-Aktien	STK	5.900	5.900
IE00BLS09M33	Pentair PLC Reg.Shares	STK	13.000	13.000
NL0011821392	Philips Lighting N.V. Reg.Shares	STK	22.800	22.800
US7401891053	Precision Castparts Corp. Reg.Shares	STK	0	1.200
CH0311864901	VAT Group AG Namens-Aktien	STK	5.100	5.100
<b>Medien</b>				
LU0088087324	SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A)	STK	25.612	47.112
DE000TCAG172	Tele Columbus AG Namens-Aktien	STK	0	31.500
<b>Nicht klassifiziert</b>				
US89686D1054	trivago N.V. Aand.op n.A (Sp.ADS)	STK	51.700	51.700
<b>Pharmazeutika, Biotechnologie &amp; Biowissenschaften</b>				
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares	STK	12.000	12.000
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK	7.300	7.300
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares	STK	2.600	2.600
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares	STK	3.300	3.300
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares	STK	300	7.000
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK	34.000	34.000
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK	10.100	10.100
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK	8.700	18.400
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK	8.500	8.500
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares	STK	0	6.900
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>				
US00773T1016	Advansix Inc. Reg.Shares	STK	320	320
<b>Software &amp; Dienste</b>				
US0185811082	Alliance Data Systems Corp. Reg.Shares	STK	1.700	1.700
GB0022569080	Amdocs Ltd. Reg.Shares	STK	9.100	9.100
US21925Y1038	Cornerstone OnDemand Inc. Reg.Shares	STK	14.200	14.200
US22266L1061	Coupa Software Inc. Reg.Shares	STK	2.400	2.400
US24703L1035	Dell Technologies Inc. Reg.Shares V	STK	6.687,6	6.687,6
JP3548610009	Dena Co. Ltd. Reg.Shares	STK	32.000	32.000
US29978A1043	Everbridge Inc. Reg.Shares	STK	2.000	2.000
US32008D1063	First Data Corp. Reg.Shares	STK	48.500	48.500
US53567X1019	Line Corporation Reg.Shares (Spons.ADRs)	STK	2.500	2.500
US53578A1088	LinkedIn Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	10.900	10.900
US57063L1070	Marketo Inc. Reg.Shares	STK	25.500	25.500
DK0060745370	Nets A/S Ihændehaver-Aktier	STK	25.200	25.200
US67059N1081	Nutanix Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	1.500	1.500
INE293A01013	Rollta India Ltd. Reg.Shares	STK	0	170.000
US78573M1045	Sabre Corp. Reg.Shares	STK	6.000	36.000
US81374A1051	SecureWorks Corp. Reg.Shares Cl. A	STK	1.300	1.300
US78467J1007	SS&C Technologies Holdings Reg.Shares	STK	2.500	7.500
US87336U1051	Tableau Software Inc. Reg.Shares	STK	59.100	59.100
US8742242071	Talend S.A. Act.Port.(Unsp.ADRs) A	STK	1.000	1.000
US88339J1051	The Trade Desk Inc. Reg.Shares A	STK	5.000	5.000
US90184L1026	Twitter Inc. Reg.Shares	STK	78.000	78.000
DE0007472060	Wirecard AG Inhaber-Aktien	STK	39.219	39.219
GB00BYK2V80	Worldpay Group Plc Reg.Shares	STK	143.470	328.470
US9843321061	Yahoo! Inc. Reg.Shares	STK	38.500	38.500
<b>Telekommunikationsdienste</b>				
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares	STK	170.000	170.000
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK	69.000	69.000
ES0105075008	Euskaltel S.A. Acciones Porteur	STK	6.000	36.000
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder	STK	176.000	176.000
JP3436100006	SoftBank Group Corp. Reg.Shares	STK	7.100	7.100
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien	STK	1.600	1.600
<b>Versorgungsbetriebe</b>				
DK0060094928	DONG Energy A/S Indehaver Aktier	STK	11.300	11.300
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>Genussscheine</b>				
<b>Pharmazeutika, Biotechnologie &amp; Biowissenschaften</b>				
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genussscheine	STK	3.550	3.550
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>Diversifizierte Finanzdienste</b>				
US05491G1094	BATS Global Markets Inc. Reg.Shares	STK	2.200	2.200
<b>Software &amp; Dienste</b>				
US64118Q1076	NetSuite Inc. Reg.Shares	STK	3.500	3.500

# Deka-Technologie CF

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>Halbleiter &amp; Geräte zur Halbleiterproduktion</b>				
GB0000595859	ARM Holdings PLC Reg.Shares	STK	87.100	119.100
<b>Nicht klassifiziert</b>				
DK0060745453	Nets A/S Ihændehaber-Aktier (Temp.)	STK	25.200	25.200
<b>Software &amp; Dienste</b>				
US74733T1051	QLIK Technologies Inc. Reg.Shares	STK	34.500	34.500
US8985701064	TubeMogul Inc. Reg.Shares	STK	30.000	30.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>Nicht klassifiziert</b>				
SE0009356652	Tobii AB Anrechte	STK	21.000	21.000
<b>Gattungsbezeichnung</b>				
<b>Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>		<b>Stück bzw. Anteile bzw. Whg.</b>	<b>Volumen in 1.000</b>	
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>Wertpapier-Terminkontrakte</b>				
<b>Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien</b>				
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>		<b>EUR</b>	<b>16.499</b>	
(Basiswert(e): Alphabet Inc. Reg.Shares C.I.A, VISA Inc. Reg.Shares C.I.A)				
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>				
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>		<b>EUR</b>	<b>9.096</b>	
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEX), NASDAQ 100 INDEX)				
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>		<b>EUR</b>	<b>34.684</b>	
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEX), NASDAQ 100 INDEX, Nikkei 225 Stock Average Index (JPY))				
<b>Devisentermingeschäfte</b>				
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>				
<b>Verkauf von Devisen auf Termin:</b>				
CAD/EUR		<b>EUR</b>	<b>74</b>	
CHF/EUR		<b>EUR</b>	<b>6.538</b>	
DKK/EUR		<b>EUR</b>	<b>782</b>	
GBP/EUR		<b>EUR</b>	<b>5.291</b>	
HKD/EUR		<b>EUR</b>	<b>2.092</b>	
JPY/EUR		<b>EUR</b>	<b>9.191</b>	
NOK/EUR		<b>EUR</b>	<b>3.473</b>	
SEK/EUR		<b>EUR</b>	<b>2.763</b>	
USD/EUR		<b>EUR</b>	<b>67.702</b>	
ZAR/EUR		<b>EUR</b>	<b>4.049</b>	
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>				
<b>Kauf von Devisen auf Termin:</b>				
CAD/EUR		<b>EUR</b>	<b>76</b>	
CHF/EUR		<b>EUR</b>	<b>6.098</b>	
DKK/EUR		<b>EUR</b>	<b>459</b>	
GBP/EUR		<b>EUR</b>	<b>5.575</b>	
HKD/EUR		<b>EUR</b>	<b>4.040</b>	
JPY/EUR		<b>EUR</b>	<b>7.968</b>	
NOK/EUR		<b>EUR</b>	<b>1.987</b>	
SEK/EUR		<b>EUR</b>	<b>3.489</b>	
USD/EUR		<b>EUR</b>	<b>64.007</b>	
ZAR/EUR		<b>EUR</b>	<b>2.615</b>	
<b>Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):</b>				
<b>unbefristet</b>				
		<b>EUR</b>	<b>51.409</b>	
(Basiswert(e): 3 D Systems Corp. Reg.Shares, ABB Ltd. Namens-Aktien, Activision Blizzard Inc. Reg.Shares, Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs), Amadeus IT Group S.A. Acciones Port., Amazon.com Inc. Reg.Shares, ams AG Inhaber-Aktien, Baxter International Inc. Reg.Shares, Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port., Nokia Corp. Reg.Shares, Nordic Semiconductor ASA Navne-Aksjer, SAP SE Inhaber-Aktien)				

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 6,28 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 28.216.859 Euro.

# Deka-Technologie CF

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>128.929.161,69</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-1.107.862,56
2. Zwischenausschüttung(en)		-,-
3. Mittelzufluss (netto)		7.768.825,21
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+18.133.777,61
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-10.364.952,40
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-464.606,90
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+16.356.812,16
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		+1.412.083,39
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		+1.742.361,87
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>151.482.329,60</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2013	99.002.414,97	16,51
31.12.2014	114.464.919,44	20,57
31.12.2015	128.929.161,69	24,44
31.12.2016	151.482.329,60	26,96

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2016 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller	76.500,69	0,01
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.148.255,40	0,38
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	4.334,29	0,00
davon Negative Einlagezinsen	-3.150,72	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	7.485,01	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	20.012,00	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-453.757,30	-0,08
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-453.757,30	-0,08
10. Sonstige Erträge	54.040,02	0,01
davon Kompensationszahlungen	54.040,02	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.849.385,10</b>	<b>0,33</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-4.394,13	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.689.153,61	-0,30
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-281.429,52	-0,05
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-9.805,98	-0,00
davon Cash Collateral	-13.802,16	-0,00
davon Kostenpauschale	-243.238,05	-0,04
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-1.974.977,26</b>	<b>-0,35</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-125.592,16</b>	<b>-0,02</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	24.489.347,51	4,36
2. Realisierte Verluste	-11.161.388,45	-1,99
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>13.327.959,06</b>	<b>2,37</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>13.202.366,90</b>	<b>2,35</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.412.083,39	0,25
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.742.361,87	0,31
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.154.445,26</b>	<b>0,56</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>16.356.812,16</b>	<b>2,91</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# Deka-Technologie CF

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Wiederanlage

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	13.202.366,90	2,35
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-618.063,60	-0,11
<b>II. Wiederanlage <sup>1)</sup></b>	<b>12.584.303,30</b>	<b>2,24</b>

Umlaufende Anteile: Stück 5.618.760

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Einschließlich realisierter Gewinne aus Devisenkassageschäften.

# Deka-Technologie CF

## Anhang.

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	1.936,71
Devisenterminkontrakte	BNP Paribas S.A.	94,30
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	-3.692,15
Devisenterminkontrakte	Credit Suisse AG [London Branch]	-113,81
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	14.338,08
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	-3.266,49
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	-556,74
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	10.486,70
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	1.044,07
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	42.937,57

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% DEKA Technology capped NR in EUR (cust. calculated by MSCI)

Dem Sondervermögen wird ein derivatfreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatfreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatfreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 8,19%  
 größter potenzieller Risikobetrag 12,82%  
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 11,36%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Wertes des derivatfreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

1,1

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

### Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	524.422,69
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten: davon:		EUR 1.025.958,00
Schuldverschreibungen		EUR 1.025.958,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR 20.012,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR 9.805,98
Umlaufende Anteile	STK	5.618.760
Anteilwert	EUR	26,96

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

# Deka-Technologie CF

## Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

## Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

## Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

## Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten)

1,46%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.  
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,46%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,12% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Kompensationszahlungen	EUR	54.040,02
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	9.805,98
Cash Collateral	EUR	13.802,16
Kostenpauschale	EUR	243.238,05
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	1.150.326,32

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen. Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Deka Investment GmbH eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 % der fixen Vergütung. Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool“) leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab. Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Deka Investment GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deka-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden. Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Deka Investment GmbH ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

# Deka-Technologie CF

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") gelten folgende Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführer-Ebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war. Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	41.278.099,13
davon variable Vergütung	EUR	30.262.013,12
	EUR	11.016.086,01

Zahl der Mitarbeiter der KVG

369

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen \*)

Geschäftsführer	EUR	5.504.116,06
weitere Risktaker	EUR	2.803.232,61
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	1.885.267,47
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	269.964,00
	EUR	545.651,98

\*) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

### Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Aktien	524.422,69	0,35

### 10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	524.422,69	Deutschland

### Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

### Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
unbefristet	524.422,69

### Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

# Deka-Technologie CF

## Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen  
EUR

## Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen  
unbefristet

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR  
1.025.958,00

## Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds  
Kostenanteil des Fonds  
Ertragsanteil der KVG

absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
19.210,76	100,00
9.413,30	49,00
9.413,30	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihebesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

## Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

## Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

0,35% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

## Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

Investitionsbank Schleswig-Holstein

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR  
1.025.958,00

## Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer  
Clearstream Banking Frankfurt

1  
1.025.958,00 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

## Verwahrt gegebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Als Steuerrückstellung werden ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG in Zusammenhang mit der Kapitalertragsteuer auf ausgezahlte inländische Dividendeneinnahmen nicht vorliegen.

---

Frankfurt am Main, den 29. März 2017  
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des Abschlussprüfers.

## **An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main**

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Technologie CF für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. März 2017

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Bordt  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

## 1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

## **2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

### **2.2. Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

### **2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **2.4. Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

### **2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

## **3. Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

### **3.1. Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

### **3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

#### 4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

#### **4.1. Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **4.2. Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

## **5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)**

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

## **6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)**

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

## 7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus

dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

## 8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## 9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Technologie CF			
	<b>ISIN</b>	<b>DE0005152623</b>			
	<b>WKN</b>	<b>515262</b>			
<b>Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis</b>		<b>1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016</b>			
<b>Thesaurierung per</b>		<b>31. Dezember 2016</b>			
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen</b>	
				<b>EstG</b>	<b>KStG</b>
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-	-,-	-,-
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,2069	0,2069	0,2069
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	0,3977	0,3977	0,3977
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,3977	0,3977	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,3977
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,3977</b>	<b>0,3977</b>	<b>0,3977</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,3977	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,2258	0,2258	0,2258
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,2258	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,3863	0,3863	0,3863
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0114	0,0114	0,0114
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,3863	0,3863
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0321	0,0435	0,0435
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0435	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Technologie CF			
	<b>ISIN</b>	<b>DE0005152623</b>			
	<b>WKN</b>	<b>515262</b>			
<b>Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis</b>		<b>1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016</b>			
<b>Thesaurierung per</b>		<b>31. Dezember 2016</b>			
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen EStG</b>	<b>KStG</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7) 8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0808	0,0808	0,0808
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Sonstige Hinweise</b>				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0808	0,0808	0,0808

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## **Verwaltungsgesellschaft**

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## **Rechtsform**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## **Sitz**

Frankfurt am Main

## **Gründungsdatum**

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

## **Eigenkapitalangaben**

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2015)

## **Alleingeschäftlerin**

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## **Aufsichtsrat**

### **Stellvertretende Vorsitzende**

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,  
Wiesbaden

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

## **Mitglieder**

Dr. Fritz Becker

Mitglied des Aufsichtsrates der Augsburgener Aktienbank AG, Augsburg

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

und der

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Heinz-Jürgen Schäfer  
Offenbach

(Stand 1. Januar 2017)

## **Geschäftsführung**

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A., Luxemburg

und der

International Fund Management S.A., Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Steffen Selbach

(Stand 1. Januar 2017)

## **Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Square  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

**Verwahrstelle**

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

**Rechtsform**

Anstalt des öffentlichen Rechts

**Sitz**

Frankfurt am Main und Berlin

**Eigenkapital**

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.319 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2015)

**Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft  
sowie Wertpapiergeschäft

**Zahl- und Informationsstelle in  
Österreich**

Vorarlberger Landes- und  
Hypothekenbank Aktiengesellschaft  
Hypo-Passage 1  
6900 Bregenz  
Österreich

Die vorstehenden Angaben werden  
in den Jahres- und Halbjahresberichten  
jeweils aktualisiert.



**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)